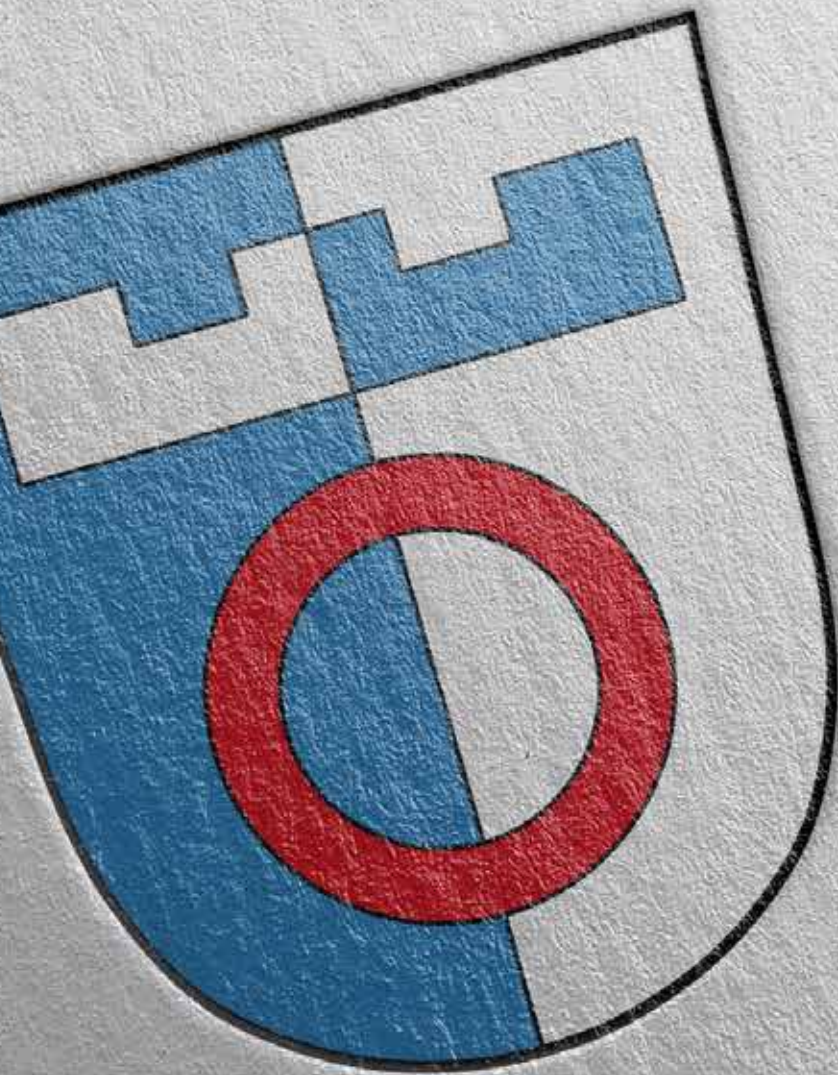
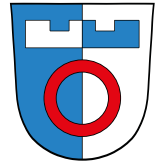




LEICHTE SPRACHE

GEMEINDE  
NORDENDORF



# WAPPEN- REGELN

Satzung über die Verwendung des Wappens  
der Gemeinde Nordendorf

## Worum geht es?

Die Gemeinde Nordendorf hat ein eigenes Wappen.  
Das Wappen gibt es seit 1961.

Das Wappen ist ein wichtiges Zeichen der Gemeinde.

Diese Regeln sagen:

- Wer darf das Wappen benutzen?
- Wer darf es nicht benutzen?

Das sind die Wappen von Nordendorf und Blankenburg in verschiedenen Darstellungen.



## Grundregel

Das Wappen gehört der Gemeinde.

Nur die Gemeinde darf das Wappen benutzen.

Andere dürfen das Wappen nur benutzen,  
wenn es erlaubt ist.

## Wer darf das Wappen benutzen?

Einige dürfen das Wappen ohne extra Erlaubnis benutzen:

- Gemeindliche Einrichtungen  
(zum Beispiel Bauhof oder Kindergarten)
- Die Feuerwehr
- Organisationen mit Beteiligung der Gemeinde
- Gemeinsame Einrichtungen mehrerer Gemeinden

Wichtig ist:

- Das Wappen darf nicht verändert werden
- Es darf nicht für Geld oder Werbung genutzt werden
- Es darf dem Ansehen der Gemeinde nicht schaden

## Vereine in Nordendorf

Vereine können das Wappen nutzen.

Aber nur:

- nach einem Antrag
- für Vereinszwecke
- nicht für Werbung oder Verkauf

Das Wappen muss klar als Vereinsnutzung erkennbar sein.  
Es darf nicht so aussehen, als wäre es die Gemeinde selbst.

## Wann braucht man eine Erlaubnis?

In vielen Fällen braucht man eine Genehmigung.

Zum Beispiel:

- für Werbung
- für Zeitungen oder Internet
- für Veranstaltungen
- für gewerbliche Nutzung

Die Gemeinde entscheidet darüber.

## Was ist verboten?

Das Wappen darf nicht benutzt werden:

- für politische Werbung
- für extremistische Inhalte
- für beleidigende oder schlechte Darstellungen
- in veränderter oder verfälschter Form
- zusammen mit anderen Logos ohne Erlaubnis

## Wer entscheidet?

Der Bürgermeister entscheidet über Anträge.

In besonderen Fällen entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde kann eine Erlaubnis auch wieder zurücknehmen.

## Was passiert bei Verstößen?

Wenn jemand das Wappen falsch benutzt:

- Die Gemeinde kann die Nutzung sofort verbieten
- Die Darstellung muss entfernt werden
- Es können weitere rechtliche Folgen entstehen

Es kann auch eine Geldstrafe geben.  
Diese kann bis zu 2.500 Euro betragen.

### **Ab wann gelten die Regeln?**

Die Regeln gelten ab sofort.

### **Wichtig**

Das Wappen ist ein Zeichen für die Gemeinde.  
Darum muss es geschützt werden.

Bitte nutzen Sie das Wappen nur,  
wenn es erlaubt ist.



Stand: Mai 2026

Die gültigen Regeln sind die Originale, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf aufbewahrt werden.

Dieser Text wurde mit Hilfe eines Programms erstellt, das Künstliche Intelligenz verwendet. Ein Mensch hat den Text überprüft.

Gemeinde Nordendorf.

Erster Bürgermeister Tobias Kunz

Schäfflerstraße 27 // 86695 Nordendorf

Telefon: 08273 99 850-0 // Fax: 08273 99 98-30

[info@nordendorf.de](mailto:info@nordendorf.de) // [www.nordendorf.de](http://www.nordendorf.de)

